

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 24.

Samstag, den 22. März

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung betr. die Hegezeit des Wildes.) Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag, die Verordnung vom 24. Februar 1856! (Reg.-Bl. S. 37.) alsbald der Einwohnerschaft bekannt zu machen und die Polizeidiener und übrigen Offizianten mit der Ueberwachung der dñßfalligen Vorschriften zu beauftragen.

Den 18. März 1856.

K. Oberamt, Haberlen.

### Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder auch wenn vorläufig kein Anstand obwalter, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen wegen des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige verpflichtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 20. März 1856. K. Oberamtsgericht, Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Bescheids.
Friedrich Kleinknecht, früherer Amtsdienner in Bittensfeld.	Bittensfeld.	Donnerstag d. 27. März Morgens 10 Uhr	Am Schlusse der Liquidation.
Johannes Fischer, Weingärtner von Hahnweiler.	Hahnweiler.	Freitag d. 28. März 1856 Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

### Waiblingen. (Vorladung in außergerichtlicher Schuldsache.)

In nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder auch wenn vorläufig kein Anstand obwalter, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Alten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläu-

bigern aber wird, sofern sie nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Veraleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Beibringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 1. März 1856.

R. Gerichts-Notariat, Kieger.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
1) † Johann Heinrich Pfander, gewes. Mezgers in Waiblingen.	Waiblingen.	Mittwoch den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr.

**Cameralamt Waiblingen.** An die Acciser, den Einzug der Accise und Hundeaufgabe betreffend. Da bei der vorjährigen Acciseabrechnung mehrere Acciser Ausstände an Gefällen hatten, so wird denselben hiemit jetzt schon die Eröffnung gemacht, daß bei der nächsten Abrechnung nicht gehörig verantwortete Ausstände dem Acciser werden zu Rest geschlagen werden.

Die Acciser haben daher sämtliche Restanten beim Schultheißenamte einzulagern, beziehungsweise dem Cameralamt zu weiterer Verfügung namhaft zu machen; was in Zukunft bei Jedem zu geschehen hat, der auf Anfordern von Seiten des Accisers nicht alsbald bezahlt.

Die Schultheißenämter wollen die Acciser von gegenwärtigem Erlasse in Kenntniß setzen.

Den 19. März 1856.

R. Cameralamt, Keller.

**Waiblingen.**

**Diebstahl.**

In der letzten Zeit wurden sieben Bürgern von Endersbach aus den Weinbergen im sog. Beutelstein 45 Stüde junge zweijährige Apfelbäume im Werth von 1 fl. 30 kr. per Stück gestohlen. Dieses wird zu den bekantnten Zwecken mit dem Anfügen veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Thäters von den Bescholtenen eine Belohnung von drei Kronenthalern gesetzt ist.

Den 20. März 1856.

R. Oberamts-Gericht,  
Rick, G. A. B.

**Edelmannshof** unweit Schleibach, Rudersberg, wofelbst auch bei ungünstiger Witterung der Verkauf vor sich gehen wird.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen für die Bekannmachung dieses Holz-Verkaufs Sorge tragen.

Schorndorf, den 17. März 1856.

R. Forstamt,  
Plieningen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.

**Holz-Verkauf.**

Freitag und Samstag  
den 28. und 29. d. M.

im Staatswald Sommerwand:  
21/4 Klafter eichene Nutzholzscheiter, 81/2  
Klafter eichene, 132 1/4 Klafter buchene,  
9 1/2 Klafter birken etc. Scheiter und  
Prügel, 1700 Reiffachwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr auf der am Schlag vorbeiziehenden Staatsstraße von Schorndorf nach Göppingen; bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Plüderhausen statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse

**Forstamt Schorndorf.**

Revier Rudersberg.

**Hopfenstangen- u. Bohnen-Verkauf.**

Mittwoch den 26. d. M.

im Staatswald Lichtenweihen und Häfner's Schlag:

8955 Hopfenstangen, 12775 Bohnensteden und 10090 Rechenstiele (unter den letztern Sortimenten befinden sich viele zu Floßwieden, Weinderappfählen u. c., taugliche Stämmchen.)

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem

rer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen,

Schorndorf den 17. März 1856.

R. Forstam,  
Pflechtger.

Birkmannsweiler.

### Wirthschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des vorm. Sonnenwirths  
Jhn. Jak. Saisch von hier kommt am  
Montag den 31. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause in Birkmannsweiler zum  
ersten und möglicherweise einzigen Mal in  
Auffreich:

die Hälfte an einem zweistöckigen Bohn-  
haus mit Stallung, Schweinfall und  
Hofraum, das Wirthschafts-Ge-  
bäude zur Sonne,

die Hälfte an einer Scheuer mit dem  
ganzen Keller darunter; und

1/8 Morg 32,9 Nth. Gras- und Gemüse-  
Garten dabei;

Anschlag 500 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der Besitzer der  
anderen Hälfte vorstehender Realitäten je nach  
Umständen geneigt wäre, dieselbe zugleich mit-  
zuverkaufen, so daß also die Gelegenheit vor-  
handen ist, das ganze Anwesen zu er-  
werben.

Kaufsliebhaber, welche diesseits nicht bekannt  
sind, haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu  
versehen.

Ein vorläufiger Kauf kann mit dem Güter-  
pfleger, Gemeinderath Layer abgeschlossen  
werden, welcher auch jede nähere Auskunft er-  
theilen kann.

Den 17. März 1856.

K. Amts-Notariat Winnenden,  
Ritter.

Waiblingen. Der hiesigen Einwohnerschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß Christian Bögele ins Siechenhaus aufgenommen ist und dort gehörig versorgt wird, daher er durch aus nicht nöthig hat zu betteln.

Den 19. März 1856.

Stadtschulth. Amt, Steinbuch.

### Waiblingen Fabriks-Versteigerung.

Montag den 30. März

werden in dem Cameral-Amts-Gebäude folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht: als

- Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand,
- Messing- Kupfer- Blech- und Eisen-
- Geschirr, Glas- u. Porzellan-Waare,
- Schreinwerk, worunter 1 Sopha,
- 1 Manne zc. zc.

### Hofguts-Verkauf.

Philipp Friedr. Kubale, Bauer auf dem Degenhof, ist Willens sein besitzendes Hofgut aus freier Hand zu verkaufen, dieses Hofgut besteht an Gebäuden:

1) die Hälfte an einem 2stöckigen Bohnhaus mit der Hälfte an einem gewölbten Keller,

2) eine neu erbaute 2barnige Scheuer; an Gärten, Acker, Wiesen und Weinberg: 24-Morgen alles zusammen.

Diese Gebäude, sowie die Liegenschaft ist alles in gutem Zustande.

Dieser Verkauf wird am nächsten Ostermontag Nachmittags 2 Uhr auf dem Degenhof vorgenommen werden, und den nächsten Donnerstag darauf wird zugleich der Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus gebracht.

Waiblingen. Die Unterzeichnete hat einen dunkelgrünen Rod billig zu verkaufen.  
Löfflers Wittwe

### Ottonen

### Bonbons

zur Linderung für Brust- und Husten-Leidende von

C. D. Roser u. Comp. in Stuttgart, sind zu haben bei

Fr. Kuyser, Conditro.

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### Bleiche-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Heidenheimer Bleiche

auch heuer wieder bestens zu empfehlen, und nimmt Bleichgegenstände aller Art entgegen.

Posth. Des.

### Blaubeurer Bleiche.

Ich besorge auch heuer wieder das Einsammeln von Bleichgegenständen aller Art für diese vorzügliche Bleiche, die sich namentlich durch schonende Behandlung der übergebenen Bleichwaaren stets ausgezeichnet hat. — Der Factor:

Gustav Sirt.

in Waiblingen.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Weichert werden nächsten Montag Mittags 12 Uhr:

- 11 Scheffel Dinkel,
- 4 " Gerste,
- 2 " Welschkorn,
- 12 Simri Akerbohnen,

Erbfen, Linsen, Wicken u. Haber, Bohnen, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Waiblingen. Unterzeichneter hat verkauft ungefähr 2 Bttl. Aker im Lendenbühl mit 8 Bäumen am Weg forziehend um 130 fl. und kommt nächsten Dienstag in einmaligen Aufstreich.

J. Harpprecht.

Waiblingen. Eine schöne neumelkende Gass hat zu verkaufen

Herzog, Schmidmeister.

Waiblingen. Wittwe Kiesel ist gesonnen einen halben Morg. Aker in der Birmhalben zu verkaufen. Ein Kauf kann abgeschlossen werden mit Mezger Heidenwag.

Waiblingen.  
Für die schon längst berühmte  
**Nürtinger Wiesen-  
Bleiche**

beforge ich auch dieses Jahr die Versendung der Bleichgegenstände. Ich bitte nun um zahlreiche Aufträge und sichere schnelle Beförderung zu.

**Kaufmann Stüber, Wittwe.**

Am Oster-Fest Vormittag predigt:  
Herr Dekan Werner.

Am Oster-Fest Nachmittag predigt:  
Herr Helfer Binder.

Waiblingen. Ueber die Dauer der eingetretenen Saatzeit sind die Tauben bis auf weitere Bekanntmachung bei 1 fl. 15 kr. Strafe einzusperren.

Den 24. März 1856. Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.**

**Güter = Verkauf**

1856.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Ehrstian Eisele, Nagelschmied Gantmasse Güterpfleger Stadtrath Pfander sen.	Der Haus- und Bauplag mit der Brand-Entschädigung von 2066 fl. Scheuren-Bauplag mit 293 fl. Brand-Entschädigung. 1 B. Aker auf dem Pflaster, $\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. linker Hand des Fellbacher Wegs gegen dem Schützenhäusle. 1 B. 1 A. 17 $\frac{3}{4}$ R. auf der Höhe ob den Sackträger, 2 B. 14 $\frac{1}{2}$ R. im kleinen Feld, neben Dorothea Pfahler, 2 B. ungefähr 1 B. daselbst, diese 3 B. neben Mezger Hölzer, 2 B. $\frac{1}{4}$ A. beim Hasenwäldle, 1 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{3}{4}$ A. im äußern schmalen Pfad, 2 B. ob der Wasserstube, $\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. ausgerittenen Weinberg im Niebessen, 2 B. Wiesen im obern Ring, $\frac{1}{2}$ an 1 M. 3 $\frac{1}{2}$ B. im Herbergs wiesen, $\frac{1}{2}$ an 1 B. 1 $\frac{1}{2}$ A. im Kezenbcha. 3 B. Aker mit Dinkel im kleinen Feld, neben Mezg. Sauer u. Gottfr. Pubef.	270 fl.	Diese Gebäulichkeiten und Güter können am Montag den 24 Mär angekauft werden. 26. März in einmaligen Aufstreich.